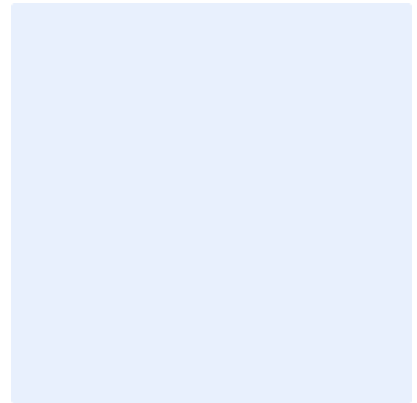


STELLUNGNAHME



Entwurf eines Gesetzes für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende (GZSO)

Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie e.V.

Datum: 11. September 2018

Anschrift
Deutschen Gesellschaft für Neurochirurgie (DGNC) e.V.
Carl-Pulfrich-Str. 1, 07745 Jena
03641 31 16-460
03641 31 16-243
E-Mail: gs@dgnc.de
Internetadresse: www.dgnc.de

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Neurochirurgie (DGNC) zum Entwurf eines Gesetzes für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende (GZSO)

Die Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie unterstützt den von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf zur besseren Zusammenarbeit und besseren Strukturen zur Organspende. Dieses Gesetz wird den Ablauf von der Erkennung eines potentiellen Spenders bis zur Organentnahme und den Prozessen danach sicherlich transparenter und effektiver machen. Wir bezweifeln allerdings, dass dadurch die Zahl der Organspenden deutlich ansteigt. Hier sind ja andere lobenswerte Vorstöße, z.B. die Einführung einer Widerspruchslösung, geplant. Wir möchten ebenfalls anmerken, dass die Kooperation mit der DSO als koordinierende Stelle an sehr vielen Standorten ausgezeichnet ist. Die neurochirurgischen Mitarbeiter auf den Intensivstationen sind in der Identifikation potentieller Spender, der Durchführung der Hirntoddiagnostik und im Umgang mit den Angehörigen und der DSO in der Regel geschult. Bewusst ist die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, Kleinhirns und Hirnstamms als Handlungskompetenz in der WBO Neurochirurgie verankert.

Als Ergänzung zu Ihrem Gesetzentwurf bitten wir Sie den neurologischen Konsiliar-Dienst, der an unterschiedlichen Stellen im Referentenentwurf genannt ist, als **neurochirurgisch/neurologischen Konsiliardienst** zu benennen (z.B. S.2, S.5, S.15, S.20, S.34 etc.) zum einen, weil Neurochirurgen für die „Hirntoddiagnostik“ ebenfalls zuständig sind, wie auf Seite 33 ausdrücklich erwähnt ist und zum anderen, weil es bereits gängige Praxis ist, dass auch Neurochirurgen an diesem Dienst teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. V. Tronnier

(Präsident der Deutschen Gesellschaft für Neurochirurgie)